

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	26.09.2024
--------------------	-----------------------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	07.11.2024	öffentlich

Antrag über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ der Stadt Lebus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus billigt den vorliegenden Entwurf (Stand: 01.10.2024) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ der Stadt Lebus, bestehend aus der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP), des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) und der Begründung.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Anlagen zur Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sind für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet einzustellen und zusätzlich im Amt Lebus für einen Monat öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Lebus mit dem Hinweis, dass gemäß § 13a BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

In der Bekanntmachung ist weiterhin darauf hinzuweisen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die Beteiligung der Öffentlichkeit zu informieren. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ beschlossen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde im Zeitraum vom 27.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 im Amt Lebus öffentlich ausgelegt und im Internet eingestellt. Parallel dazu erfolgte die frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden

gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.


Die aus den vorgenannten Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen und soweit erforderlich in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Aufgrund der Rahmenbedingungen ist die Fortführung des Planverfahrens nach § 13a BauGB möglich (siehe Beschluss zum Wechsel des Planverfahrens). Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ist dieser Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit erneut im Internet einzustellen und öffentlich für einen Monat auszulegen. Ebenfalls sind entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen zu den Planentwürfen und der Begründung einzuholen.

Anlage

Planzeichnung, vBP, Planzeichnung VEP und Begründung mit Anlagen
zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tagespflege / Betreutes Wohnen /
Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“, Stand 01.10.2024



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt